

Darstellung des Konzepts der Stadtteilkonferenzen „Integration gemeinsam gestalten“ in Cottbus (November 2016 – Januar 2017)



1 Überblick	1
2 Ausgangsbedingungen	2
3 Idee	3
4 Konzeptentwicklung	3
5 Stadtteilkonferenzen	4
6 Dokumentation und Nachbereitung	5

1 Überblick

Von November 2016 bis Januar 2017 fanden mit jeweils 30–50 TeilnehmerInnen in den Cottbuser Stadtteilen Ströbitz, Spremberger Vorstadt, Sachsendorf und Schmallwitz Konferenzen zur Entwicklung der Integrationsarbeit vor Ort statt.

An den Konferenzen nahmen teil:

- Akteure aus dem jeweiligen **Stadtteil**, die mit Fragen der Integrations- und Migrationssozialarbeit vor Ort befasst sind und daran arbeiten,
- Akteure aus **Behörden**, d.h. aus den relevanten Fachbereichen der kommunalen Verwaltung, aus dem Jobcenter, aus der Bundesagentur für Arbeit,
- Akteure aus **freien Trägern**, die im Themenfeld regional oder überregional tätig sind,
- Akteure aus kommunaler **Wirtschaft** und **Politik**.

Die Konferenzen hatten als Ergebnisse:

- Die Akteure aus den verschiedenen Bereichen konnten direkt miteinander in **Kontakt** treten.
- Dies schloss die **Klärung** von persönlichen Ansprechbarkeiten und Arbeitsaufgaben wie auch die unmittelbare Klärung von Angeboten, offenen Fragen und Bedarfen ein.
- Die TeilnehmerInnen erarbeiteten gemeinsam **Bedarfsbeschreibungen**, die zum einen Grundlage für die weitere Arbeit in den Stadtteilen sind und zum anderen an politische EntscheidungsträgerInnen kommuniziert werden.

- Mit der Diskussion von repräsentativen Fallbeispielen wurden eine thematische **Fortbildung** realisiert, neu entwickelte **Steuerungsinstrumente** vermittelt und **konkrete Probleme** gesammelt und diskutiert.
- Die TeilnehmerInnen trafen **Verabredungen** zur weiteren Zusammenarbeit.

Die Konferenzen wurden seitens der Stadt Cottbus initiiert, entwickelt und organisiert durch die Leiterin der **Koordinierungsstelle Asyl** und ihre Mitarbeiterinnen. In den Stadtteilen haben vorhandene **Netzwerke und interessierte Akteure** die Veranstaltungen mit vorbereitet und getragen. Der Prozess wurde begleitet, mit konzipiert und moderiert durch das **Mobile Beratungsteam Cottbus**.

2 Ausgangsbedingungen

Cottbus ist Bleibekommune.

Geflüchtete Menschen verbleiben nach der verfahrensbedingten Zuweisung in die Kommune in Cottbus, auch nachdem sie Schutzstatus und Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Langfristig werden mehr Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrungen, d.h. auch mit spezifischen Fragen und Bedarfen, in Cottbus leben. Es verändern sich damit die Bedarfe, denen sich Regeldienste, Freie Träger etc. gegenüber sehen.

Cottbus ist Zuzugskommune.

Die Zahl geflüchteter Menschen mit Aufenthaltserlaubnis erhöht sich durch den Zuzug aus anderen Kommunen des Landes Brandenburg. Da dieser Zuzug zahlenmäßig kaum kalkulierbar ist, sind Einrichtungen immer wieder kurzfristig vor Herausforderungen gestellt, wenn es zu höheren Belastungen kommt. Diese Gruppe geflüchteter Menschen mit großem Bedarf an Anknüpfungspunkten ist zudem als Zielgruppe spezifischer Migrationssozialarbeit bislang eher unterrepräsentiert.

Integration und Migrationssozialarbeit sind langfristige Querschnittsaufgaben vor Ort und bedürfen der Zusammenarbeit aller Akteure.

Integration und Migrationssozialarbeit werden langfristig Aufgaben von Verwaltungen, sozialen und Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen etc. sein. Die Integration findet insbesondere vor Ort, d.h. in den Stadtteilen, statt. Um diesen Prozess langfristig zu gestalten und kurzfristige Herausforderungen zu klären, müssen die Akteure aus den verschiedenen Bereichen gemeinschaftlich tätig sein.

3 Idee

Ausgangsidee seitens der Stadt Cottbus war es, die Integrationsarbeit in den Stadtteilen zu **stärken**, mehr über die Bedarfe zu **erfahren**, Angebote zu **unterbreiten** und bereits vorhandene Angebote den Akteuren zu **vermitteln**.

Die Umsetzung dieser Idee sollte mit den Akteuren in den Stadtteilen und jeweils **stadtteilbezogen** entwickelt und ihrem jeweiligen Bedarf gerecht werden.

4 Konzeptentwicklung

Die Entwicklung eines Konzepts orientierte sich an einer Reihe von **Leitfragen**:

- Welche konkreten Anliegen verfolgt die Stadt mit dem Angebot?
- Wer sind die Zielgruppen?
- Wer sind Ansprechpartner/Träger vor Ort?
- Welche konkreten Anliegen haben die Zielgruppen?
- Wer kann wie mit den Ergebnissen weiter arbeiten?

Der Prozess der **bedarfsbezogenen Konzeptentwicklung** ist bereits als Teil der folgenden Konferenzen zu verstehen. In diesem Prozess wurden bereits Aspekte der Vernetzung, Bedarfsermittlung und Informationsvermittlung umgesetzt.

Das Anliegen war mit der Ausgangsidee beschrieben. Es folgte die Auswahl von fünf einwohnerstarken **Stadtteilen** mit hoher Zahl an Zuzügen von MigrantInnen.

Stadtteilbezogen wurden die mit dem Arbeitsfeld befassten **Akteure** aus den Bereichen Stadtteilarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, Familienarbeit, Kita, Schule, Flüchtlings- und Migrationssozialarbeit identifiziert.

Mit existierenden Stadtteil-Netzwerken und Schlüsselakteuren wurden **Gespräche** gesucht, um die Idee vorzustellen. In den umfangreichen Diskussionen wurden konkrete **Situationsbeschreibungen** und aktuelle Herausforderungen zusammengetragen. Zu den daraus folgenden **Bedarfen** wurden Ideen für ihre Bearbeitung gesammelt. Als Bedarfe wurden u.a. genannt:

- Abstimmung und Informationsaustausch der Akteure im Stadtteil,
- Klärung von neuen Aufgabenfeldern,
- Vernetzung mit Behörden (Stadtverwaltung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit),
- Informationen, u.a. zu Verfahrensabläufen und AnsprechpartnerInnen.

Eine Idee aus diesen Gesprächen war u.a., anhand von Fallbeispielen Arbeitsituationen und Abläufe zu diskutieren.

In den vier Stadtteilen Ströbitz, Spremberger Vorstadt, Sachsenhof und Schmellwitz verdichteten sich die Überlegungen dahin, in **Stadtteilkonferenzen** die Fragen gemeinsam zu bearbeiten. Netzwerke und Akteure aus den Stadtteilen entschieden sich dafür, diese mit zu tragen und zu gestalten.

Parallel fanden Gespräche in relevanten Fachbereichen der Stadtverwaltung, mit Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, kommunaler Wohnungswirtschaft sowie mit regional agierenden Freien Trägern statt, um die Konferenzidee vorzustellen und dafür zu werben. Dabei wurde der ebenso große, gegenseitige Bedarf an Vernetzung und Austausch mit den Trägern in den Stadtteilen deutlich.

Daraufhin entstand ein mit den Trägern in den Stadtteilen abgestimmtes Konferenzkonzept, das beinhaltete:

- **Austausch** zwischen den verschiedenen Akteure und Akteursgruppen,
- insbesondere Darstellung jeweiliger Arbeitsbereiche und aktueller Aufgaben,
- Finden direkter **AnsprechpartnerInnen** für spezifische Fragen,
- gemeinsame **Bedarfsbeschreibung**,
- **Falldiskussion** zur Informationsvermittlung und Erörterung konkreter Problemlagen,
- Diskussion zur weiteren **Entwicklung** der Arbeit.

Ziel war, dass die TeilnehmerInnen unmittelbar einen Mehrwert aus der Veranstaltung mitnehmen können.

5 Stadtteilkonferenzen

Die Konferenzen mit jeweils 30–50 TeilnehmerInnen umfassten je vier Stunden und waren in drei Blöcke aufgeteilt. Alle TeilnehmerInnen erhielten in ihren Konferenzunterlagen spezifisches Informationsmaterial sowie individualisiertes Arbeitsmaterial.

Block 1 diente den direkten Gesprächen, dem gegenseitigen **Kennenlernen**, dem **Austausch** über jeweilige Arbeitssituationen und der gemeinsamen **Sammlung von Bedarfen**. In gemischten Kleingruppen von drei bis fünf TeilnehmerInnen wurden Situationen und Bedarfe auf Karten notiert. Im Gesamtplenum wurden diese wiederum zusammengetragen, diskutiert und zu Bedarfsgruppen geclustert. Block 1 brachte Erkenntnisgewinne hinsichtlich:

- einer Darstellung der stadtteilbezogenen und der übergeordneten Bedarfe,
- des Wissens um die jeweils eigenen Bedarfe und die der anderen,
- des Wissens um ähnliche Bedarfe verschiedener Akteure sowie
- der Bearbeitung von Bedarfen auf Angebotsseite.

Kern von **Block 2** waren zwei konstruierte **Fallbeispiele** geflüchteter Menschen in den Rechtskreisen des Asylbewerberleistungsgesetzes und des SGB II. Hierbei wurde der Fokus auf die Bedarfsschwerpunkte der Betroffenen gelegt. Die KonferenzteilnehmerInnen konnten sich in einer visualisierten Falldarstellung diesen Schwerpunkten zuordnen, soweit sie in ihrer Arbeit damit befasst sind. Im Wechsel von **Fortbildungsanteilen** und **Diskussion** wurden die einzelnen Schwerpunkte besprochen. Erkenntnisgewinne waren hier:

- Sichtbarkeit von sich überschneidenden Arbeitsfeldern und Schwerpunkten im Stadtteil,
- Informationen zu Rechtskreisen, Verfahrensabläufen, Steuerungsinstrumenten etc.,
- weitere detaillierte Situations- und Bedarfsbeschreibungen,
- Hinweise auf vorhandene und geplante Angebote.

In **Block 3** diskutierten die TeilnehmerInnen die weitere Arbeit und **Vernetzung** im Stadtteil und trafen Verabredungen dazu. Es wurde stadtteilspezifisch diskutiert, vorhandene Netzwerke inhaltlich und personell zu erweitern bzw. eine Vernetzung neu zu entwickeln und in diesem Rahmen die Konferenzthemen weiter zu bearbeiten.

6 Dokumentation und Nachbereitung

Die KonferenzteilnehmerInnen erhielten eine umfangreiche Dokumentation der jeweiligen Veranstaltung. Sie umfasste:

- die **Verschriftlichung** der beschriebenen Bedarfe und Verabredungen,
- eine strukturierte **Zusammenfassung** der Bedarfe zur Weiterarbeit,
- eine stadtteilbezogene **Netzwerkkarte** und eine **Kontaktübersicht** der TeilnehmerInnen,
- eine neu erarbeitete **Handreichung** der Stadt Cottbus zu AnsprechpartnerInnen, Verfahrensabläufen, Steuerungsinstrumenten etc.

Die beschriebenen Bedarfe wurden durch die Stadt Cottbus an **politische EntscheidungsträgerInnen** kommuniziert.

Die **Netzwerke in den Stadtteilen** haben in ihren folgenden Treffen Themen der Konferenz aufgenommen und arbeiten daran weiter.